

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Stadt Bayreuth Straßenverkehrsamt Dr.-Franz-Straße 4 95445 Bayreuth

e-mail: verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de

Telefon: 0921/25 1612 Fax: 0921/25 1636 Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Antragsteller/In	Name, Vorname
	Adresse PLZ, Ort, Straße, HsNr.
	Telefon-Nr.
beantragt wird	Ausnahme von Haltverbot Ausnahme von Parkverbot gebührenfreies Parken an Parkscheinautomaten Befahren der Fußgängerzone Laden in der Fußgängerzone Parken in der Fußgängerzone Ausnahme von sonst. Beschränkungen Ausnahme zum Befahren einer gesperrten Straße Aufstellung eines Containers
die Genehmigung soll gelten	Ortsangabe
	Datum (von - bis)
	Uhrzeit (von - bis)
	Fahrzeugkennzeichen/ Fahrzeugart
ausführliche Begründung	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

<u>Hinweis:</u> Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig und ist beim Straßenverkehrsamt rechtzeitig vorher abzuholen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur, wenn sie im Original deutlich lesbar im Fahrzeug ausliegt und auf Verlangen zuständigen Personen vorgezeigt wird. Der Antrag stellt noch keine Genehmigung dar.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de > VKA 11 > Ausnahmegenehmigung-46-StVO. Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.